Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 64 (2002)

Heft: 3

Rubrik: Kurse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Werkstattkurse

Weiterbildungszentrum Riniken

Schweissen, Schneiden, Löten

Reparatur von Blechteilen SBR

Schweissen und Richten von Schutzblechen usw.

27.-28. März 2002

2 Tage/CHF 260.-

Kunststoffe schweissen STS

Heissluftschweissen von Blachen, Rohren, Behältern usw.

25. März 2002

1/2 Tag/CHF 60.-

Elektroschweissen SER

Stahl in verschiedenen Stärken und Positionen schweissen, Metallkenntnisse aus schweisstechnischer Sicht, Elektrodenwahl, Reparaturschweissen an Stahl und Guss. Hartauftrag an Verschleissteilen.

11.-15. März 2002

5 Tage/CHF 570.-

Hydraulik

Hydraulikzylinder und -armaturen HFZ

Wartung von Hydraulikanlagen, Zylinder reparieren, Montieren von Stahlrohr- und Schlauchleitungen. Pumpen, Ventile, Hydromotoren. 1Tag/CHF 90.-26. März 2002

Haustechnik und Gebäudeunterhalt

Spenglerarbeiten MES8

Dachentwässerung montieren, Einfassungen von Kaminen und Abluftrohren anfertigen, weichlöten.

18.-19. März 2002

2 Tage/CHF 220.-

Fahrerinstruktionskurs

Mähdreschertechnik LMD

Fahrerschulung und Unterhalt, Organisation im Lohnunternehmen. 20.-22. März 2002 3 Tage/CHF 240.-

Vive und Time	
Kurs und Typ:	The state of the s
Datum Kursbe	ginn:
Name:	
Adresse:	
PLZ/Wohnort:	Arran Marie Land Marie Land Land Land
Tel./Fax:	
☐ Einerzimm	er (Fr. 25.– bis Fr. 38.– inkl. Frühstück)
Doppelzim	mer (Fr. 24.– bis Fr. 33.– inkl. Frühstück)
☐ Bringe folg	ende Maschinen, Geräte zum Kurs mit:
Datum und Ur	nterschrift:
Einsenden ode	er Faxen an SVLT, Ausserdorfstrasse 31, 5223 Riniker
Fax 056 441 67	7 31, zs@agrartechnik.ch

Fahrkurs G40: **Grosse Nachfrage**

Der Fahrkurs ist vom Bundesamt für Strassen anerkannt und wird im Führerausweis eingetragen. Er kostet CHF 490.-, abzüglich eine Rückerstattung von CHF 100.- aus dem Fonds für Verkehrssicherheit.

Aarberg BE: 14.+19.3.; 11.+16.4.; 25.+30.7.; 8.+13.8.;

29.8.+3.9.; 12.+17.9. 23.+28.5.; 22.+27.8. Alpnach OW: **Bulle FR:** 18.+23.4.; 17.+22.10.

Carouge GE: Anfrage

25.+30.4.; 7.+12.11. Claro TI: Corcelles-p.-P. VD: 13.+18.6.

Courtételle JU: 23.+28.5

4.+9.7.; 24.+29.10. Kanton SO:

Frauenfeld TG: 28.3.+2.4.; 25.+30.4.; 23.+28.5.; 11.+16.7.;

22.+27.8.; 19.+24.9.

Gossau ZH: 11.+16.4.; 6.+11.6.; 26.9.+1.10.; 17.+22.10.;

7.+12.11

Ilanz GR: 20.+25.6.; 5.+10.9.

La Sarraz VD: 28.3.+2.4.; 15.+20.8.; 26.9.+1.10. Landquart GR: 2.+7.5.; 18.+23.7.; 12.+17.9.; 24.+29.10. Lyssach BE: 7.+12.3.; 28.3.+2.4.; 2.+7.5.; 6.+11.6.;

26.9.+1.10.

Marthalen ZH: 18.+23.4.; 25.+30.7.; 5.+10.9.

Mettmenstetten ZH: 21.+26.3.; 20.+28.6.; 15.+20.8.; 3.+8.10.;

31.10.+5.11.

Pfäffikon SZ: 13.+18.6.; 8.+13.8.

Riniken AG: 11.+16.4.; 13.+18.6.; 18.+23.7.; 29.8.+3.9.;

10.+15.10.

14.+19.3.; 4.+9.7.; 31.10.+5.11. Salez SG:

S-chanf GR: 21.+24.6.

Schwarzenburg BE: 4.+15.4.; 20.+25.6.; 5.+10.9.; 31.10.+5.11.

12.+17.9. Schwyz: Sion VS: 22.+27.8.

Sissach BL: 21.+26.3.; 16.+21.5.; 24.+29.10. Sitterdorf TG: 7.+12.3.; 4.+9.4.; 16.+21.5.; 27.6+2.7.;

29.8+3.9.; 14.+19.11.

Visp VS: 3.+8.10.

4.+9.4.; 16.+21.5.; 11.+16.7.; 8.+13.8.; Willisau LU:

19.+24.9.; 7.+22.10.

Zweisimmen BE: 6.+11.6.; 10.+15.10.

Die rot gesetzten Kurse sind ausgebucht.

Kursort	Kursdatum
Name/Vorname	
Adresse	
PLZ, Wohnort	
Telefon	Geburtsdatum
ch habe das Merkblatt gelesen.	
Datum und Unterschrift	
Unterschrift der Eltern oder des Lehrmeisters	

Fahrkurs G40





Der Fahrkurs G40 kann nach bestandener Führerprüfung Kat. F/G besucht werden. Er berechtigt ab dem 14. Altersjahr zum Lenken von landwirtschaftlich eingelösten Traktoren und Ausnahmefahrzeugen bis 40 km/h. Der Fahrkurs G40 ist vom Bundesamt für Strassen ASTRA anerkannt und wird im Führerausweis eingetragen.

ie Strassenfahrten nehmen zu, die Transportdistanzen werden länger. Zudem verfügen neue Traktoren über ein hohes Zugvermögen sowie über grosse hydraulische Hebekräfte. Die angemessene Aus- und Weiterbildung für Lenkerinnen und Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird damit immer wichtiger, um dem gestiegenen Unfallrisiko namentlich bei hoher Geschwindigkeit verantwortungsbewusst begegnen zu können.

Wichtige Voraussetzungen für die wirtschaftliche und sichere Erledigung landwirtschaftlicher Transporte sind gute Kenntnisse der Verkehrsregeln und der Gefahren, eine gute Fahrzeugbeherrschung und ein technisch einwandfreier Fahrzeugzustand.

Der Fahrkurs G40 bietet Personen jeden Alters eine umfassende Ausbildung für das sichere Lenken von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und er verbessert das verkehrsgerechte Verhalten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen im Strassenverkehr.



Eintrag im Führerausweis

Die Kursleitung stellt nach erfolgreicher Teilnahme den Kursausweis aus und sendet den Führerausweis an das zuständige kantonale Strassenverkehrsamt. Dieses erteilt die Berechtigung zum Lenken von landwirtschaftlichen 40 km/h-Traktoren und Ausnahmefahrzeugen mit dem Eintrag «G40 / Datum des Eintrags» im Führerausweis.

Anmeldung und Auskunft

Schweiz. Verband für Landtechnik Ausserdorfstrasse 31 5223 Riniken Tel. 056 441 20 22 Fax 056 441 67 31 E-Mail: zs@agrartechnik.ch Internet: www.agrartechnik.ch



Fahrkurs G40

Ziele

- · Das theoretische Grundwissen für das Lenken von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen beherrschen
- Die Besonderheiten des landwirtschaftlichen Strassenverkehrs genau kennen
- Mit den Fahreigenschaften des Traktors bestens vertraut sein
- Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge sicher bedienen und im Strassenverkehr korrekt lenken

Kursinhalte

Der Fahrkurs besteht aus praktischen Fahrübungen und wird in Kleingruppen (max. 5) durchgeführt. Dauer: Zwei Arbeitstage.

- Erster Arbeitstag: Fahrten grundsätzlich mit dem Traktor
- Zweiter Arbeitstag (nach ca. einer Woche) Fahrten mit Traktor und ein leerem Anhänger

Lektionsgruppen

«Vorbereiten und Manövrieren» auf Plätzen abseits der Strasse.

- «Fahren auf verkehrsarmen Strassen» mit zunehmend wachsendem Schwierigkeitsgrad.
- «Fahren im Verkehr»: Unterstützung und Förderung eines defensiven, vorausschauenden Fahrstil. Attraktive Demonstrationen vermitteln Zusatzwissen.

In den «Schlussübungen» Anwendung der erworbenen Fähigkeiten.

Kursort in der Region

In der ganzen Schweiz sind die zu befahrenden Parcours sorgfältig ausgesucht worden. Informationen über Kursorte und Daten bei vorstehender Adresse. Diese werden auch in der «Schweizer Landtechnik», in der landwirtschaftlichen Presse und auf der Internetseite www.agrartechnik.ch publiziert.



Teilnahmebedingungen

- · Gültiger Führerausweis Kategorie G (oder höher), d. h. Mindestalter 14 Jahre.
- Traktor (Höchstgeschwindigkeit 30 oder 40 km/h) für den ersten Kurstag und einen Anhänger mit mindestens 3,5 t Garantiegewicht für den zweiten Kurstag muss vom Teilnehmer selber bereitgestellt werden.
- Ausrüstung von Traktor und Anhänger gemäss Strassenverkehrsrecht. Andernfalls kann der Fahrkurs nicht absolviert werden (Siehe dazu «Betriebssichere Fahrzeuge»).
- Die Versicherung der Fahrzeuge ist Sache der Teilnehmer.

Kursaufgebot

Angemeldete Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer erhalten ein Aufgebot. Es berechtigt zum Lenken eines landwirtschaftlichen





Qualität der Fahrkurse

Betriebssichere Fahrzeuge

Vor dem Kurs ist die Betriebssicherheit zu überprüfen. Dazu sind Funktionskontrollen durchzuführen, allfällige Mängel sind zu beheben.



Traktor überprüfen

- Saubere, einstellbare Aussen-
- Funktionstüchtige Beleuchtung
- Funktionierende Richtungsblinker und Rückstrahler



Anhänger überprüfen

- Garantiegewicht mindestens 3,5 t
- Funktionstüchtige Beleuchtung
- Funktionstüchtige Richtungsblinker und Rückstrahler
- Feststell- und Betriebsbremse nachgestellt

Professionelle Instruktion

Die Instruktoren besitzen den Fahrlehrerausweis der Kategorie II (Lastwagenfahrlehrer) und sind vom Schweiz. Verkehrssicherheitsrat VSR diplomiert. Sie sind vertraut mit den Besonderheiten von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und speziell befähigt, Gruppenunterricht zu erteilen.

Gute Betreuung

- · Gruppe mit maximal fünf Teilnehmenden
- Während des Fahrens in ständigem Funkkontakt mit dem Instruktor
- Sicherheit durch die Verwendung eines gut sichtbaren, reflektierenden Gilets und die mit der Affiche «Fahrkurs» gekennzeichneten Fahrzeuge
- · Ausgesuchte, von den Behörden genehmigte Fahrstrecken

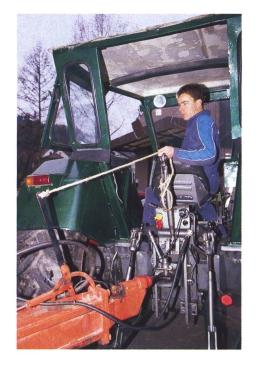




Kurserfahrungen und Know-how werden im Rahmen von regelmässigen Weiterbildungskursen des SVLT vertieft. (von links): Hugo Landolt, Ernst Bühlmann, Hanspeter Suter, Andreas Wettstein und Peter Ott sowie Kursadministrator und Koordinator Willi von Atzigen vom SVLT.



Wirksamkeit der Anhängerbremsen



Checkliste	Feststellbremse	Hydraulische Anhängerbremse
Anhänger leer:	vollständig ankuppeln	vollständig ankuppeln
Boden:	griffiger Asphalt oder Beton	griffiger Asphalt oder Beton
Vorgehen:	Stellbremse anziehen Fahren mit ca. 2 km/h	Standgas leicht erhöhen Fahren mit ca. 2 km/h Lastanpassventil auf «VOLL» stellen Fussbremse mit halber Kraft drücken
Resultat:	Räder müssen blockieren	Räder müssen blockieren



Können die Räder nicht zum Blockieren gebracht werden, sind Vorbehalte an der Bremswirkung anzubringen und genauere Abklärungen nötig.

Spiegeleinstellung



Blick zurück mindestens 100 m weit: Nur so können andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Gefahrenbereich des Anhängerzugs rechtzeitig wahrgenommen werden (Abbildung BUL).





Schweiz. Verband für Landtechnik Ausserdorfstrasse 31 5223 Riniken

056 441 20 22 Tel. 056 441 67 31 Fax E-Mail zs@agrartechnik.ch Internet www. agrartechnik.ch



Fahrkurs-G40-Absolventen wissen: Abblendlicht am Tag ist sinnvoll.

LECHLER-AGRARDÜSEN FÜR NOCH WENIGER ABDRIFT



- ✓ Einsatz im Feldbau und in Sonderkulturen
- ✓ Deutlich verbesserte Belagsstrukturen

Fragen Sie Ihren Fachhändler



Landmaschinen 5606 Dintikon Dorfstrasse 46 Tel. 056 624 30 20 www.franz-kuhn.ch

POWER BEIM BAUER

Ein sinnvoller Ferienjob für Jugendliche. Eine nützliche Hilfe für Bauernfamilien.

Prospekte und Informationen via Telefon 0900-57-1291 (März–Sept.) oder schriftlich bei der Zentralstelle, Postfach 728, 8025 Zürich.



> PRODUKTE UND ANGEBOTE

PUBLITEXT

Neues aus dem Hause Marolf

Tandem - Dreiseitenkipper mit den Vorzügen eines Muldenkippers. Sehr gute Testergebnisse während der Saison 2001!



Durch den Einbau der neu entwickelten hydraulischen Heckwand geht ein lang gehegter Wunsch der Marolf-Kundschaft in Erfüllung.

Der Grossraum-Dreiseitenkipper bekommt durch diese Neuerung die Kippeigenschaften eines Muldenkippers, ist aber weiterhin polivalent einsetzbar.

Die Heckwand öffnet sich mittels zweier Hydraulikzylinder vertikal nach oben und kann vom Traktor aus unabhängig von allen anderen Funktionen gesteuert werden.

Ein Sicherheitssystem verhindert das Zurückgleiten oder Abstürzen der Heckwand, auch bei abgehängter Zugmaschine. Ebenso wird eine sehr genaue Dosierung des Schüttgutes erreicht, was zum Beispiel beim Kippen von Zuckerrüben auf Überladebänder sehr wichtig ist. Der Heckschieber wurde beibehalten und sogar etwas vergrössert, damit auch das Entladen von Kartoffeln erleichtert wird. Dank der stabilen Eckpfosten, an denen die Hydraulikzylin-

der sowie die Heckwand eingebaut sind, können die Seitenbordwände demontiert werden, dadurch kann der Kipper auch als Paloxen- oder Ballentransporter eingesetzt werden. Im Gegensatz zum Muldenkipper sind die Bordwände beim Marolf-Dreiseitenkipper geteilt. Die Aufsatzbordwand ist mühelos abklappbar und ermöglicht damit ein schonendes Beladen mit Kartoffeln. Die bestens bewährte Konstruktion von Chassis und Brücke bleibt beim Einbau der hydraulischen Heckwand bestehen. Ebenfalls ist es weiterhin möglich, den Kipper mit gefederter Zugdeichsel für Piton oder starrer Deichsel mit DIN-Zugöse auszurüsten.

Der wichtigste Grundsatz im Pflichtenheft der Techniker war,



den Kipper auch nach dem Einbau der hydraulischen Heckwand als Allrounder bestehen zu lassen. Dies ist ihnen voll und ganz geglückt! Der Einsatz eines Testfahrzeugs während der Saison 2001 hat die erhoffte Bestätigung gebracht.

Walter Marolf AG 2577 Finsterhennen Tel. 032 396 17 44 Fax 032 396 27 12



www.hauenstein.ch
Hoflieferant für besseres Kleegras



Ein Besuch lohnt sich ... muhhh! Tel. 01 879 17 18 Fax 01 879 17 30